

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, bei World Aquatics und der LEN



Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Rundenleiterin
Heike Möller
Emanuelstraße 6
47445 Moers
Mobil: 0157 529 39 177
mail: moeller@dsv.de

06.09.2024

Wasserball Bundesliga Frauen 2025 Durchführungsbestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) sowie die Anlage zu den Durchführungsbestimmungen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Spieler gem. § 304, Abs. (1) WB.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 AT wird durch die Meldung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB AT nicht vorliegt.

3. Termine

Vorrunde:		19.10.2024 bis 26.04.2025
Finalrunde:	Halbfinale	10.05.2025, 17.05.2025 und 18.05.2025
	Finale	24.05.2025, 31.05.2025 und 01.06.2025
	Spiel um Platz 3:	24.05.2025, 31.05.2025 und 01.06.2025
	Spiel um Platz 5:	24.05.2025, 31.05.2025 und 01.06.2025

Sollte es zu Terminüberschreitungen mit offiziellen Wettbewerben der Ligue Européenne de Natation kommen, hat der betroffene Verein das Recht, das Spiel ohne Berücksichtigung der Verwaltungsgebühr gem. § 311 Abs. (1) WB zu verlegen. Der gegnerische Verein ist zur Kooperation verpflichtet.

Die o.g. Spieltermine, sowie die Spieltermine gem. versendetem Spielplan sind einzuhalten. Abweichungen bedürfen der Einigung der beiden Vereine sowie der Zustimmung der Rundenleiterin.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Tel.: + 49 (0) 561 940 83 0
Fax: + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail: info@dsv.de

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS

Vereinsregister Kassel
VR-Nr.: 85 VR 2744
Steuer-Nr.: 25 250 03152
Finanzamt Kassel

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Wolfgang Rupieper
Kai Morgenroth
(gemeinsam)

4. Spielsystem

Es wird ein gemischtes System gem. § 303 WB gespielt.

Endet ein Spiel nach der regulären Zeit unentschieden, so ist das endgültige Ergebnis durch ein sofortiges Strafwurfwerfen gem. § 344 Abs. (5) WB zu ermitteln. Das Ergebnis wird wie folgt gewertet:

- Der Gewinner nach der regulären Zeit erhält 3 Punkte.
- Bei einem Unentschieden nach der regulären Zeit erhalten beide Mannschaften einen Punkt.
- Der Gewinner des Strafwurfwerfens erhält einen Zusatzpunkt.

Die bei einem Strafwurfwerfen erzielten Treffer finden keine Berücksichtigung bei der Berechnung des Torverhältnisses und bei der persönlichen Torschützenliste

4.a Vorrunde

Gespielt wird im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen. Folgende Mannschaften nehmen teil:

1. Wasserfreunde Spandau 04
2. SSV Esslingen
3. SV Blau-Weiß Bochum
4. SV Bayer Uerdingen
5. Eimsbütteler Turnverband
6. Waspo 98 Hannover

4.b Finalrunde

4.b.a Halbfinale

Halbfinale 1: 1. Vorrunde – 4. Vorrunde

Halbfinale 2: 2. Vorrunde – 3. Vorrunde

Gespielt wird im „best of three“ Modus. In jedem Spiel ist gem. § 344 Abs. (7) WB ein Sieger zu ermitteln. Der Erste und Zweite der Vorrunde haben im zweiten und eventuell dritten Spiel Heimrecht.

4.b.b

Spiel um Platz 5

Spiel um Platz 5 5. Vorrunde – 6. Vorrunde

Gespielt wird im „best of three“ Modus. In jedem Spiel ist gem. § 344 Abs. (7) WB ein Sieger zu ermitteln. Der Fünfte der Vorrunde hat im zweiten und eventuell dritten Spiel Heimrecht.

4.b.c

Spiel um Platz 3

Verlierer Halbfinale 1 – Verlierer Halbfinale 2

Gespielt wird im „best of three“ Modus. In jedem Spiel ist gem. § 344 Abs. (7) WB ein Sieger zu ermitteln. Die höher platzierte Mannschaft der Vorrunde hat im zweiten und eventuell dritten Spiel Heimrecht.

4.b.d

Finale

Gewinner Halbfinale 1 – Gewinner Halbfinale 2

Gespielt wird im „best of three“ Modus. In jedem Spiel ist gem. § 344 Abs. (7) WB ein Sieger zu ermitteln. Die höher platzierte Mannschaft der Vorrunde hat im zweiten und eventuell dritten Spiel Heimrecht.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-app.de



5. Meldung

Die Meldung erfolgt über das DSV-Lizenzsystem.
Meldeschluss ist der 25. September 2024.

Bis zum 15. Oktober 2024 hat jeder Verein eine digitale Spielerliste gem. Leitfaden zu erstellen. Änderungen/Ergänzungen sind lediglich im Wechselzeiträumen 01.01. – 30.01.2025 gem. § 308b WB möglich. Die Liste umfasst mindestens 13 Spieler, maximal 25 Spieler. Spieler, die ihre Teilnahmeberechtigung gem. § 304 Abs. (1) WB erst im Laufe der Saison erlangen, sind in der Liste aufzuführen. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die auf der Spielerliste aufgeführt sind.

Wird nach Abgabe der Meldung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (1) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Mit Abgabe der Meldung wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven und Beteiligten am Spiel bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen, Fotos und Videos im Rahmen der Protokollerstellung, Berichterstattungen über die Spiele und sonstigen Veröffentlichungen haben.

Der Besitz der Trainerlizenz (A-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB mit der Meldebestätigung durch Kopie beim Rundenleiter nachgewiesen werden.

Der Deutsche Meister verpflichtet sich zur Teilnahme am Deutschen Wasserball Supercup 2025.

Alle teilnehmenden Mannschaften verpflichten sich zur Teilnahme am Deutschen Pokal 2026.

6. Kosten

6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 3.500,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Bundesliga Frauen Meldegeld“ sowie dem Vereinsnamen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

1. Rate in Höhe von € 1.250,00 bis zum 25. September 2024
2. Rate in Höhe von € 1.250,00 bis zum 31. März 2025
3. Rate in Höhe von € 1.000,00 nach Abruf durch die Rundenleiterin

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-app.de



6.b Schiedsrichterkostenvorschuss

Für jede Mannschaft wird ein Schiedsrichterkostenvorschuss in Höhe von € 3.000,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Bundesliga Frauen SKV“ sowie dem Vereinsnamen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

1. Rate in Höhe von € 1.500,00 bis zum 25. September 2024
2. Rate in Höhe von € 1.500,00 bis zum 31. März 2025

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

6.c Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Spielbeobachter werden gem. den Schiedsrichter- und Beobachtervergütungen zuzüglich Reisekosten gem. „Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V.“ vergütet.

Die Gesamtabrechnung wird von der Rundenleiterin nach Abschluss der Runde erstellt. Die Kosten werden gepoolt und durch die Anzahl der Spiele geteilt. Die teilnehmenden Vereine überweisen dann die ermittelten Kosten innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Konto:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

Bei einem eventuellen Überschuss erfolgt die Überweisung durch den Deutschen Schwimm-Verband e.V. Eine Verrechnung mit der Folgesaison erfolgt nicht.

6.d sonstige Kosten

Der Ausrichter übernimmt die Kosten am Ort, der anreisende Verein trägt seine Auslagen selbst.

7. Ausrichtung

Ausrichter im Sinne der Wettkampfbestimmungen (WB) ist der Heimverein.

Die Anforderungen an die Spielstätte sind in der Anlage dieser Durchführungsbestimmung definiert.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter und Spielbeobachter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft beginnt links vom Protokolltisch.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen frei gehalten werden.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisende Schiedsrichter und Beobachter teilen Ihre Reisedaten rechtzeitig dem Ausrichter mit. Die Vereine sorgen für den Transfer der Schiedsrichter und Beobachter vor Ort.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-app.de



Ein Spielbeginn nach 19:30 Uhr (Sonntag nach 16:00 Uhr) ist nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch die Rundenleiterin möglich.

8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft trägt den Titel „Deutscher Meister 2025“ und erhält den ewigen Wanderpokal. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen.

Bei jedem Spiel ist eine Spielerin des Tages zu bestimmen. Gewählt wird sie durch die beiden Trainer sowie dem Beobachter. Ohne Ansetzung eines Beobachters wird sie durch die beiden Trainer und einer abgestimmten Stimme der beiden Schiedsrichter gewählt. Die Spielerin mit den meisten Nennungen erhält einen Erinnerungspokal.

Die Spielerin mit den meisten Torerfolgen erhält einen Erinnerungspokal

9. Rundenleiter

Rundenleiterin ist:

Heike Möller
Emanuelstraße 6
47445 Moers
Mobil: 0157 529 39 177
mail: moeller@dsv.de

10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist:

Marc Zirzow
Aachener Straße 19
30173 Hannover
Mobil: 0171 - 546 82 89
mail: zirzow@dsv.de

Die Vorsitzenden/Präsidenten/Abteilungsleiter der Vereine bestätigen bis zu einem schriftlichen Widerruf an den Disziplinarbeauftragten durch die Meldung der Vereine den dort genannten Manager/Wasserballwart als Empfangs- und Zustellungsbevollmächtigten des Vereins insbesondere im Sinne von § 10 (3) RO und § 28 RO.

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen.

Die Gastmannschaft ist berechtigt, einen Zeitnehmer zu stellen. Die Absicht der Gastmannschaft, einen Zeitnehmer zu stellen, ist dem Heimverein spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mitzuteilen, ansonsten verfällt das Recht.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-app.de



Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften.

Die Schiedsrichter und Spielbeobachter werden von der Schiedsrichterkommission angesetzt. Bei besonderen Spielen können durch die Schiedsrichterkommission auch zwei Spielbeobachter angesetzt werden. Der Spielbeobachter unterstützt insbesondere die Schiedsrichter bei der Aufsicht über das Kampfgericht und die Trainer- und Spielerbank gem. § 307a WB. Die Aufgaben der Spielbeobachter sind in der Anlage „Aufgaben Spielbeobachter“ beschrieben.

Durch die Schiedsrichterkommission können Videoaufnahmen für die Schiedsrichter Aus- und Fortbildung erstellt werden. Die Aufnahmen stehen den Vereinen zur Verfügung.

12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Das ersatzweise handschriftlich erstellte und von dem Beobachter bzw. den Schiedsrichtern unterschriebene Protokoll ist durch den Ausrichter unverzüglich per E-Mail an den Rundenleiter zu senden. Zusätzlich hat der Beobachter/Schiedsrichter ein Foto des Originalprotokolls an den Rundenleiter zu senden. Die Spielprotokolle sind durch elektronische Protokollbestätigung abzuschließen.



Tino Ressel
stellvertretender Abteilungsleiter



Heike Möller
Rundenleiterin

Anlagen:

- Anlage zu den Durchführungsbestimmungen
- Spielplan
- Aufgaben Spielbeobachter
- Vergütungssätze

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-app.de

